Ausstellungsreglement 12. CH-Jugendmeisterschaft



Petits animaux Suisse Piccoli animali Svizzera Animals pitschens Svizra





mit: 71. Hinterländer-Ausstellung für Kaninchen, Geflügel und Tauben CH Kalifornier und Neuseeländer CH Kleinwidder

CH Tschechen und Zwergschecken
Blau- und Weisswiener, Gr. Innerschweiz
Lohklub, Gr. Zentralschweiz



Samstag/Sonntag, 06. / 07. Januar 2024, Festhalle Willisau

Ausstellungsprogramm

Anmeldeschluss:	Montag	20. November 2023	
Tiereinlieferung:	Donnerstag	04. Januar 2024	16.00 – 21.00 Uhr
Bewertung:	Freitag	05. Januar 2024	
Gotti / Göttiabend:	Samstag	06. Januar 2024	ab 18.00 Uhr
Rangverkündigung Jugend:	Sonntag	07. Januar 2024	13.30 Uhr
Ausboxen:	Sonntag	07. Januar 2024	15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungsze	iten	Ausstellung	Festwirtschaft
Donnerstag	04. Januar 2021		16.00 – 23.00 Uhr
Samstag	06. Januar 2021	09.00 – 21.00 Uhr	09.00 – 24.00 Uhr
Sonntag	07. Januar 2021	09.00 – 15.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr

Standgeld (Katalog 1x obligatorisch pro Aussteller (Fr. 5.00))

Ausstellungsberechtigt sind Jugendmitglieder, welche zum Zeitpunkt des Anmelde- oder Ausstellungsdatums zwischen 7 und 18 Jahre alt sind (Jahrgänge 2005 bis 2017). Pro Fachverband und IG Meerschweinchen können mehrere Ausstellungseinheiten wie folgt ausgestellt werden:

	Einheit	Einheit inkl. Katalog	Weitere Einheit
Rassekaninchen (EE oder CH-Standard)	Paar	20.00	15.00
Rassegeflügel aller Arten	Paar	20.00	15.00
Rassetauben	4 Tiere gleicher Rasse	20.00	15.00
Ziervögel	4 Tiere (Kategorie frei)	20.00	15.00
Rassemeerschweinchen	Einzeltier	15.00	10.00

(Die Fachverbände bezahlen 10.- pro Einheit sowie einen Beitrag für die Siegerpreise an den Veranstalter, die IG Meerschweinchen 5.- pro Einheit.)

Mit der Unterstützung von:

SÄGEREI MORGENTHALER



Anmeldungen Die Anmeldung erfolgt mit beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens 20. November

2023 an den Kantonalen Jugendbetreuer. Sämtliche Unterlagen sind auf www.kleintiere-

schweiz.ch zu finden.

Standgeld Das Standgeld ist zu begleichen auf: CH06 8080 8003 5263 0550 1 (Raiffeisenbank

Luzerner Hinterland). Ausnahme: Das Standgeld für Geflügel NICHT einzahlen, es wird

beim Einliefern bar eingezogen.

Auszeichnung Einheitspreis, sofern die Tiere bewertet werden. Jede Ausstellerin / jeder Aussteller ist

nur einmal preisberechtigt pro Kategorie. Zudem werden für die Kategoriensieger

Spezialpreise abgegeben.

Tiereinlieferung Die Tiere sind am Donnerstag, 04. Januar 2024, von 16.00 bis 21.00 Uhr einzuliefern. Alle

Kaninchen tragen im linken Ohr mit schwarzem Filzstift die zugeteilte Boxennummer (von

der Ohrmuschel zur Ohrspitze hin). Beim Ziergeflügel ist die Ringnummer auf das Boxennummer-Schild zu schreiben. Kaninchen müssen gegen die VHK geimpft sein

(vollständig ausgefüllte Impfbescheinigung mitbringen).

Fütterung Bitte eigene Futtergeschirre mitbringen. Neue Futtergeschirre können gekauft werden.

Kaninchen 1 Futtergeschirr eingehängt → Heu, Wasser

2 Futtergeschirre eingehängt → Heu, Wasser, Kraftfutter

Meerschweinchen: Heu, Pellets, Gemüse und Wasser

Geflügel und Tauben: Artgerechte Körner, Wasser

Ziervögel: Körner und Wasser bzw. Zusatzfutter vom Aussteller

Nageobjekt Das Nageobjekt für Kaninchen wird zur Verfügung gestellt. Allenfalls werden weitere

durch das BLV geforderte Leistungen vom Züchter verlangt (z.B. Sitzmöglichkeit Tauben).

Eintritt Aussteller und Besucher sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei.

Festwirtschaft Die Festwirtin und ihr Team verwöhnen Sie gerne mit Speis und Trank!

Tombola Der Tombola-Chef hat einen prächtigen Gabentempel zusammengestellt. Wir wünschen

Ihnen ein "glückliches Händchen".

Hotels Bed & Breakfast Hotel Peter und Paul, Wydematt 8, 6130 Willisau; www.peterpaulhotel.ch

Gasthaus Post, Leuenplatz 3, 6130 Willisau; www.gasthauspostwillisau.ch

www.willisau-tourismus.ch

Allgemeines Mit der Anmeldung und dem Einliefern erklären alle Züchterinnen und Züchter, dass sie

die Fachinformationen des Bundes befolgen. Kranke Tiere oder Tiere mit Übertypisierung

werden von der Ausstellung ausgeschlossen. Für nicht eingelieferte, sowie

ausgeschlossene Tiere wird kein Standgeld zurückbezahlt.

Für alle weiteren, hier nicht aufgeführten Punkte, stützen wir uns auf die Ausstellungsreglemente von Kleintiere Schweiz und deren Fachverbände.

Pandemie / Zonoosen

Mit der Anmeldung bestätigen die Züchterinnen und Züchter, dass sie alle Weisungen und

ein allfälliges Schutzkonzept zur Zeit der Ausstellung ohne Wenn und Aber einhalten.

Datenschutz / Fotos

Mit der Anmeldung ist das Mitglied einverstanden, dass das zentrale Adressregister von

Kleintiere Schweiz für die Ausstellungsadministration verwendet wird und dass seine Daten der Ausstellungsorganisation weitergegeben und bearbeitet werden. Fotos der Jugendmitglieder dürfen verwendet werden (Internet, soziale Medien, Kleintiere Magazin, Lokalpresse, etc.). Es werden keine Bilder veröffentlicht, welche die Jugendmitglieder in einer kompromittierenden Situation zeigen. Ebenso willigt das Mitglied ein, dass die ausgestellten Tiere fotografiert und die Bilder, Ranglisten und Ausstellungskataloge veröffentlicht werden dürfen (Internet, soziale Medien, Kleintiere

Magazin, Lokalpresse, etc.).

Kontakt Marco Mehr, Obergeissburgstr. 3, 6130 Willisau, 076 387 78 26, marco.mehr@bluewin.ch

Wir heissen alle Ausstellerinnen und Aussteller in der Festhalle Willisau willkommen und wünschen viel Erfolg. Wir freuen uns auf gemütliche Stunden im Kreise der grossen Kleintierzüchterfamilie.